

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 50

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unserm Bauer auch nicht auf der Ofenbank, erst muß er pflügen, düngen, säen, schwitzen David sagt (Psalm 37. 25.): „Ich bin jung gewesen und alt geworden; habe aber nie gesehen, den Samen des Gerechten nach Brod gehen.“ Wenn das Wort ein wahres ist, und doch so viele Lehrer sich in Noth und Sorgen quälen, so folgt: daß wir noch nicht zu den Gerechten zählen. — — — Werden wir uns und unsern Kindern denn gerecht; dann wird das Wort der Schrift sich auch an uns bewähren. — Wir wollen nicht mit Trotz und Anmaßung das Wohl der Schule und der Lehrer fördern — aber auch nicht dulden, daß man uns, wie den Esel des Gärtners, mit Lasten erdrückt, während so Viele in Noth und Sorgen verkommen und sich zur bittersten Armuth herabgepreßt sehen. „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ — — Wir müssen uns aber vereinigen und, wenn mich nicht Alles trügt, so soll es dem „Volkschulblatt“ kaum an Abonnenten fehlen. Vereinte Kräfte können Großes wirken. —r.

Schul-Chronik.

Bern. Die Lehrerbefoldung. (Korresp.) Wenn die Hand in Nr. 47 des „Volkschulblattes“ pag 372, Wahrheit anzeigt, so sprechen wir hierseits unsern warmen Dank für das aus, was zur Besserstellung der Lehrer gethan wird. Ist das Angegebene auch noch nicht das, was man für einen Lehrer fordern darf ohne Verletzung der Billigkeit und Bescheidenheit, so ist es doch soviel, als in der gegenwärtigen Zeit und ihren drückenden Verhältnissen geschehen konnte. Wir wissen ganz bestimmt, daß ein großer Theil der Lehrer Nichts mehr hoffte, weil die Hoffnung so oft arges Gaukelspiel mit uns trieb. Die Resignazion der Verzweiflung ist gelöst: dafür Dank der Erziehungsdirektion. Ueber die Baarbefoldung wollen wir kein Wort mehr verlieren; auch nicht über die 3 Klassen derselben. Allein es drängt uns, über die Zugaben eine Bemerkung zu machen, mit welcher gewiß der gesammte Lehrerstand einig geht. Die Zugaben zur Baarbefoldung, wie sie Nr. 47 dieses Blattes anführt, sind: 1) freie Wohnung, 2) hinreichend Holz, und, und 3) „Wo liebet ihr das Land?“ Ja wir vermissen das Land! Herr Erziehungsdirektor! Ein Bißchen Land! Wir bitten recht sehr! Nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Zucharten! Wir bitten in allem Ernste! Und diese für jeden Lehrer, besonders für Familien, gewiß große Wohlthat, dürfen Sie gewiß ohne Beanstandung den Gemeinden zur Pflicht machen. Bei der Mehrzahl der Schulen findet es sich schon; sollte es hier wieder wegfallen? Mit sehr seltenen Ausnahmen ist es gewiß jedem Schulkreis ein Leichtes, ein Stük Land zu geben oder wenn derselbe keines besitzt, ein Stük zu pachten. Ueberfluß wäre es, die Nothwendigkeit und die Größe der Wohlthat auseinander zu setzen. Und nebst dem materiellen Nutzen wird sich der

Lehrer, der seine Commerruße theilweise mit Landarbeit ausfüllt, mehr **Achtung** und — mehr **Gesundheit** erwerben. Wir sind überzeugt, daß es nur der einfachen Aufnahme dieser Zugabe in das Besoldungsgesetz bedarf, um ohne die geringste Schwierigkeit durchgeführt zu werden. Diese Ueberzeugung war es und ist es noch, die uns wirklich noch zweifeln läßt, ob die Nichtaufnahme des Wortes „Land“ in dem angeführten Artikel d. Bl. nicht nur ein Versehen sei.

Luzern. Mit Kreisschreiben vom 26. v. M. werden vom Eid. Erziehungsrath den Schulkommissionen des Kantons folgende Punkte zur besondern Beachtung empfohlen:

- 1) Wenn Strafen gegen säumige Eltern verhängt werden, und diese fahren dennoch fort, ihre Kinder unfleißig zur Schule zu schicken, so ist auch dieses als „andauernder Ungehorsam“ zu betrachten und sofort mit geschärfter Strafe zu ahnden, wenn gleich die erst Verhängte noch nicht abgewandelt ist. Das schnelle Strafverfahren ist es, welches die Zahl der Strafen vermindert und am wirksamsten sich erweist.
- 2) Es ist bisanher ziemlich häufig vorgekommen, daß, wenn an den Lokalien kleine Reparaturen erforderlich waren oder nothwendige Anschaffungen für die Schule nicht stattfanden, die Schulkommissionen an die Volksschuldirektion einberichtet und diese zum Einschreiten veranlaßt haben. Nun liegt es aber unbestritten in der Kompetenz der Schulkommissionen, die Gemeindebehörden zu allen gesetzlichen Leistungen für die Schule und zur Beseitigung aller Uebelstände anzuhalten, welche sich aus unzureichender Obsorge oder Nachlässigkeit von Seite der Ortsbehörde ergeben. Wir wünschen, daß von dieser Befugniß in allen vorkommenden Fällen genannter Art selbständigen und vollständigen Gebrauch gemacht werde.

Im Besondern aber ist darauf zu achten: ob der Lehrer sich auf seine Lektionen gehörig vorbereitet habe und mit der hieraus sich ergebenden Sicherheit und Bestimmtheit den Unterricht erteile, so wie auch, ob der Lehr- und Stundenplan pünktlich inne gehalten werde. Eben so ist strenge darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler in allen Dingen sich einer größtmöglichen Ordnung und Reinlichkeit befleißigen, in welcher Beziehung, wie uns berichtet wird, an gar vielen Orten noch gar vieles zu wünschen übrig bleibt.

Hinsichtlich der Arbeitsschulen für Mädchen wird vorläufig zur Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1857 wiederum ein Lehrkurs für solche Frauen und Töchter stattfinden wird, welche Lehrerinnen werden wollen, und zugleich der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, daß die Schulkommissionen sich mit Nachdruck für Errichtung von Arbeitsschulen in denjenigen Ortschaften ihres Kreises verwenden möchten, wo noch keine solche bestehen.

Margau. Der Schweizerbote meldet den Tod des Lehrers Fr. Joseph Fischer, der über ein halbes Jahrhundert ohne Unterbrechung im Schuldienste stand. Anfänglich mit 48 Fr., dann mit 64

Fr., hierauf bei 50 Kindern mit 75 Fr., seit dem Jahr 1820 mit 120 Fr. und seit 1836 mit 300 Fr. Besoldung, kämpfend mit Noth, aber bei allen Sorgen für die Erziehung seiner Kinder dennoch stark im Vertrauen auf die göttliche Hand.

Liebesgabensammlung

der Schulkinder

für die Wasserbeschädigten des Oberlandes.

Gabenverzeichnis.

(Fortsetzung.)

Vortrag aus Nr. 45 des Schulblattes		Fr. 137.	70.
Von der Schule Walperswyl durch Lehrer Hirsbrunner	"	5.	75.
" " " (will nicht genannt sein) durch Lehrer M. M.	"	1.	20.
" " " Gmeis bei Höchstetten durch Lehrer Schori	"	4.	—.
" " " Friedliswart bei Biel durch Lehrerin A. Blau	"	3.	25.
" den Schulen zu Schüpfen durch Lehrer Wittwer	"	23.	—.

Summa bis und mit 7. Dez. Fr. 174. 90.

Herzlichen Dank und Gottes Segen dafür!

Unterm 5. dieß sind „zur Verwendung für arme Schulkinder der Wasserbeschädigten“ wieder abgegangen:

An das Lit. Pfarramt Unterseen . . . Fr. 20.

" " " " St. Beatenberg " 20.

" " " " Habern . . . " 20.

Quittung darüber wird folgen.

Anbei mache ich die Mittheilung: daß noch einige Hundert „Gedenkblatt“ vorrätzig sind, die ich gar zu gerne noch zweckentsprechend verwendet hätte. Dieser Umstand veranlaßt mich, die Liebesgabensammlung noch bis 25. Dez. offen zu erklären und die Haupt- und Schlußrechnung dann in letzter Nummer zu bringen.

J. J. Vogt.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun

Anzeigen.

Abonnements-Einladung.

Das

„V o l k s - S c h u l b l a t t“

tritt auf nächsten 1. Jänner seinen „Vierten Jahrgang“ an und erscheint dann

zwei Mal wöchentlich

in 8^o. von je 8 Seiten zum Preise von

nur Fr. 1 per Quartal!

(Bei der Post abonniert Fr. 1. 20.)

Die beispieldlose Wohlfeilheit bei dem reichen Inhalt und der entschieden praktischen Richtung